



Fahrrad-Shopper

Die Stadt Walldorf fördert im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes energiesparendes und klimaschützendes Verhalten.

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Walldorf fördert mit dieser Richtlinie im Interesse des Klimaschutzes und der Mobilität den Kauf von Fahrradshoppern.

Ein Fahrradshopper ist ein Einkaufstrolley, der mit Hilfe einer Kupplung an das Fahrrad angehängt werden kann. Damit ist er flexibel einsetzbar und kann auch ohne Tasche zum Transport von Gegenständen, z.B. Getränkekästen, benutzt werden

2. Förderumfang

Auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel fördert die Stadt Walldorf den Kauf von Fahrradshoppern durch Walldorfer Bürgerinnen und Bürger beim örtlichen Fachhändler.

Fördervoraussetzungen:

Gefördert wird der Kauf eines multifunktionalen Fahrradshoppers des Herstellers Fa. Andersen (oder eines gleichwertigen Fahrradshoppers eines anderen Herstellers) nur komplett bestehend aus

- dem Gestell mit Luftbereifung (z.B. Andersen Royal Shopper oder Tura Shopper),
- der Tasche und
- der Fahrradkupplung.

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

Der Zuschuss beträgt 50% des Kaufpreises, höchstens jedoch 150 EUR € für einen Fahrradshopper.

Pro Haushalt werden höchstens **zwei** Fahrradshopper gefördert.

3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht.

4. Zuschussverfahren

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Walldorfer Bürgerinnen und Bürger.

Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

**Stadt Walldorf
Fachdienst 23 –
Umwelt, FFW, Katastrophenschutz
Nußlocher Straße 45
69190 Walldorf
Tel. 06227 / 35-1231**

Auszahlung

Nach dem Kauf des Fahrradshoppers benötigen wir zur Auszahlung

- ▶ das Antragsformular
- ▶ die Originalrechnung

5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft. Sie ist bis zum 31.12.2021 befristet.